



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Gemeindeverwaltung
Kernstrasse 1
3067 Boll

T 031 838 00 30
F 031 838 00 01
www.vechigen.ch

Bauabteilung

Friedhof Vechigen

Gesuch um Bewilligung eines Grabmales

- Urnengrab Erdbestattungsgrab

Name und Vorname des/der Verstorbenen

Geburtsdatum Datum der Bestattung

Auftraggeber/in Name Adresse

Material Farbe des Materials

Bearbeitung

Ausführung/Farbe Inschrift Maximale Abmessung (LxBxH)

Adresse Ersteller/in

Ort, Datum, Unterschrift

Auszug aus dem Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Art. 39 Dimensionen

1 Die Maximalmasse der Grabmäler für Sargreihengräber Erwachsener und Kinder bis 12 Jahren und für Urnenhaingräber sind aufgrund des im Anhang dargestellten Diagramms zu ermitteln. Alle Schnittpunkte von Höhe und Breite auf der Strecke S begrenzen die möglichen Maximalmasskombinationen. Innerhalb der zulässigen Masse ist die Gestaltung der Form frei.

2 Die minimale Tiefe der Grabmäler wird wie folgt festgelegt:

Sargreihengräber

- für Erwachsene 13
- für Kinder bis 12 Jahre 12

Urnenhaingräber 13

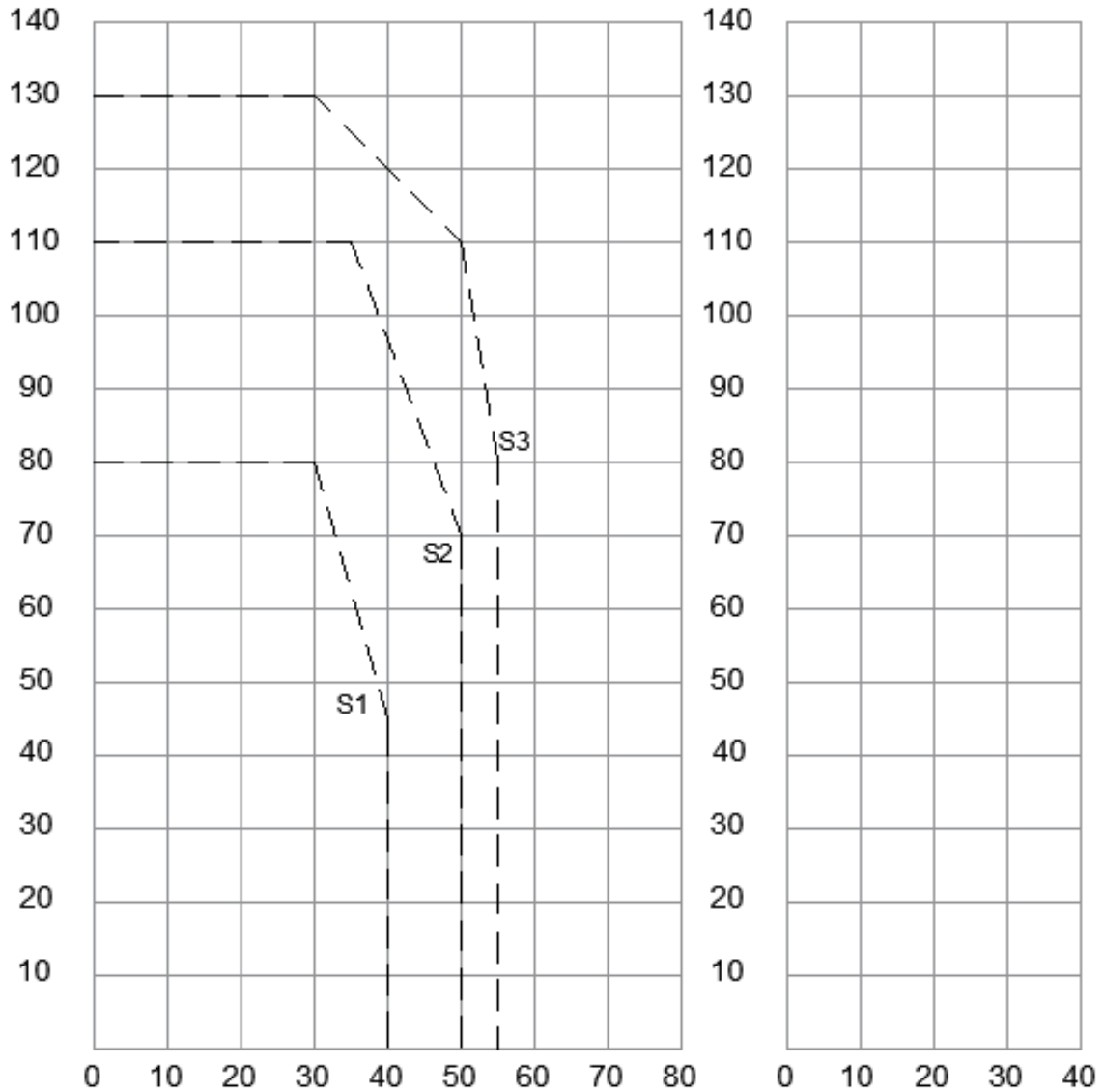
3 Die Höhe der Grabmäler wird vom Niveau des Bodens aus gemessen. Dieses Niveau wird vom Friedhofgärtner mit Profilen bezeichnet. Die vorgeschriebene minimale Dicke gilt für alle stehenden Grabmäler mit Ausnahme solcher aus Holz.

4 liegende Grabmäler sind nicht gestattet.

Zeichnung: Mst. 1:10 Vorderansicht mit Aufzeichnung der Inschrift u.s.w., Seitenansicht Grundriss. Alle Maximalmass-Kombinationen können als Rechteck dargestellt werden. Eine Ecke liegt auf 0, eine Ecke liegt auf der entsprechenden Geraden S. Die Frontseite des Grabmals darf das gewählte Rechteck nicht überschreiten.

Vorderansicht (bei Liegeplatten Aufsicht)

Seitenansicht



S1 = Kindergräber / S2 = Urnengrabsteine / S3 = Sarggrabsteine

Ausführung bewilligt

Grundlage: Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Vechigen vom 23.10.2001

Bauabteilung Vechigen, 3067 Boll

Datum:

Unterschrift Leiter Bauabteilung: